

TEILNAHME DEUTSCHER INNENARCHITEKTUR-PREIS 2026

Teilnahmeverfahren

Die Teilnahme am Wettbewerb Deutscher Innenarchitektur-Preis 2026 erfolgt im Rahmen eines Online-Verfahrens. Dieses vereinfacht die Bewerbung, verringert den Arbeitsaufwand für die Bewerber*innen und gewährleistet eine gleichwertige Präsentation aller eingereichten Projekte.

Für die Teilnahme ist eine Registrierung auf der Website **<https://deutscher-innenarchitektur-preis.de>** erforderlich. Im Anschluss kann in einem persönlichen Account bis einschließlich 13. Februar 2026, 23:59 Uhr, die Einreichung von Arbeiten vorgenommen werden. Dabei lädt die/der Bewerber*in digitales Bild- und Planmaterial sowie Text zum Projekt über die Webseite hoch.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an Innenarchitekt*innen mit Kammerzugehörigkeit in Deutschland und Personen, die ein Innenarchitekturstudium absolviert haben, das die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Architektenkammer erfüllt. Dies gilt ebenfalls für angestellte Bewerber*innen. Teilnehmende Büros sollten mind. einem Bürostandort in Deutschland haben.

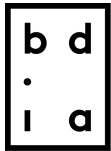
Jede/r Bewerber*in kann sich mit max. zwei Projekten am Wettbewerb beteiligen.

Der Zeitpunkt der Fertigstellung des Projektes muss nach dem 01.01.2023 liegen.

Für eine Wettbewerbsteilnahme, unabhängig von der Anzahl der eingereichten Projekte, wird der/dem Bewerber*in eine Teilnahmegebühr in Höhe von 450,00 Euro (zzgl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Die Teilnahmegebühr wird nach dem Bearbeitungsschluss (13. Februar 2026) durch den Auslober erhoben. Der Versand der Rechnung erfolgt an die während der Registrierung angegebene Adresse. Eine fristgerechte Bezahlung gilt als Voraussetzung für die weitere Zulassung zum Wettbewerb.

Für Bewerber*innen, die Mitglieder des bdia sind, entfällt die Teilnahmegebühr; sie ist mit dem bdia-Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Für Bewerber*innen, deren Antrag auf Mitgliedschaft dem bdia zum Ende der Einreichungsfrist vorliegt, gilt: Wird der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgreich beschieden, entfällt die Teilnahmegebühr. Sollte die Mitgliedschaft aus formalen Gründen nicht zustande kommen, wird den Bewerber*innen die Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Mitgliedschaft kann online beantragt werden unter <https://bdia.de/mitgliedschaft-beantragen>.



bund deutscher
innenarchitektinnen
und innenarchitekten



deutscher
innenarchitektur
preis 2026

Erstmalig wird ein Nachwuchspreis verliehen. Qualifiziert sind alle im Wintersemester 2024/25 und im Sommersemester 2025 mit „bdia ausgezeichnet!“ prämierten studentischen Abschlussprojekte. Für die Teilnahme am Wettbewerb um den Nachwuchspreis wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Die öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse und Verleihung der Preise erfolgt im Rahmen des Innenarchitektur-Summits 2026 am 14. November 2026 in Berlin. 30 nominierte Projekte werden vorab in einer Shortlist veröffentlicht.

Die preisgekrönten Projekte werden im November 2026 im bdia Handbuch Innenarchitektur 2026/27 veröffentlicht. Begleitend zum Handbuch wird eine Ausstellung produziert, die im Laufe des folgenden Jahres bundesweit gezeigt wird. Die Bewerber*innen verpflichten sich im Falle der Auswahl zur Kostenübernahme für die Produktion ihrer Ausstellungsfahne (Kosten 250,00 Euro brutto). Die Fahne wird nach zwei Jahren auf Anfrage an die Preisträger*innen verschickt.

Kontakt

Juliane Fender

Referentin für Medien und Öffentlichkeitsarbeit

bdia bund deutscher innenarchitektinnen e.V.

Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang G, 10179 Berlin

innenarchitekturpreis@bdia.de, Tel. 030 530 519 83

www.bdia.de